



COVID-19- PRÄVENTIONSKONZEPT

für einen sicheren Sportbetrieb (Stand 18.04.2021)

Wir bewegen Menschen

Allgemeines

Unter Einhaltung der [aktuell gültigen COVID-19 Schutzmaßnahmenverordnung](#) der Bundesregierung ausgegeben am 12. März 2021 (4. Novelle zur 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung), können Kinder- und Jugendtrainings durchgeführt werden. Zusätzlich ist ein Präventionskonzept und Contact-Tracing notwendig.

Derzeit sind **Veranstaltungen und geplante Zusammenkünfte** (außer Personen aus dem gemeinsamen Haushalt, LebenspartnerIn, einzelne Angehörige bzw. einzelne Bezugspersonen und maximal vier Personen, wobei diese nur aus zwei verschiedenen Haushalten stammen dürfen, zuzüglich deren minderjähriger Kinder oder Minderjähriger), um **Sport** zu betreiben, nur mit **max. zehn Personen**, die das **18. Lebensjahr nicht vollendet** haben, **zuzüglich max. zwei volljähriger Betreuungspersonen zwischen 6 und 20 Uhr, mit zwei Meter Abstand, Outdoor** erlaubt.

Für Zusammenkünfte im Rahmen von Vereinen oder auf nicht öffentlichen Sportstätten wird ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes COVID-19-Präventionskonzept mit folgenden Inhalten ausgearbeitet:

Inhalt

1. Übersicht Verordnung.....	3
2. COVID-19-Ansprechperson im Verein.....	3
3. Verhaltensregeln auf der Sportstätte	4
4. Verhaltensregeln von SportlerInnen in hygienischer Hinsicht	4
5. Gesundheitscheck vor der Sportausübung	4
6. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material	5
7. Nachvollziehbarkeit von Kontakten	6
8. Regelungen betreffend der Nutzung sanitärer Einrichtungen.....	6
9. Schulung der TrainerInnen	6
10. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2 Infektion	6
11. Wichtige Kontakte.....	7
12. Wichtige/Hilfreiche Links	7

Wir als „**VEREIN Union Sportclub Siezenheim**“ sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir mit diesem Präventionskonzept einerseits alle Beteiligten über die präventiven Maßnahmen informieren und andererseits die beschriebenen Maßnahmen in der Praxis umsetzen. Zusätzlich setzen wir auf die Eigenverantwortung der teilnehmenden Personen.

Es gilt, dass alle Personen, die sich krank fühlen, nicht am Sportprogramm teilnehmen dürfen. Sie haben sich dem Sportprogramm unbedingt fernzuhalten.

Jegliche Teilnahme am Sportprogramm erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten. Dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei stehen weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen im Verein und auf der Sportstätte an oberster Stelle.

1. Übersicht Verordnung

Folgende Übersicht bildet die ab 15.3. gültige Verordnung für den Sport ab:

		Mindestabstand beim Betreten	Maskenpflicht beim Betreten	Mindestabstand beim Sport	Sportausübung erlaubt	Sportveranstaltung (Kurs, Training, Gruppe...) erlaubt
Sportstätte	outdoor	2 m*	ja	2 m*	ja	nein, außer Spitzensport ** und Gruppe Kinder/Jugendliche ***
	indoor	2 m *	ja	2 m *	nein **	nein, außer Spitzensport **
Öffentliche Freifläche outdoor (Wiese, Park...)		2 m *	nein	2 m *	ja	nein, außer Gruppe Kinder/Jugendliche ***

* Personen aus gleichem Haushalt, LebenspartnerInnen, einzelne Angehörige/Bezugspersonen, SpitzensportlerInnen und ggf. im Rahmen von Veranstaltungen außerschulischer Jugendarbeit müssen keinen Abstand halten

** Im Spitzensport dürfen bis zu 200 SportlerInnen outdoor und 100 indoor teilnehmen.

*** Kinder-/Jugendgruppe: max. 10 Personen (18. Lebensjahr noch nicht vollendet), zzgl. 2 volljährige Betreuungspersonen

2. COVID-19-Ansprechperson im Verein

Name COVID-19-Ansprechperson im Verein:

Obfrau Daniela Gruber

Kontakt COVID-19-Ansprechperson im Verein:

dss.gruber@gmail.com
+43 664 5110964

Diese Person ist die Ansprechperson des Vereins zum Thema COVID-19 und wurde entsprechend geschult (z.B. Ausbildung zum/zur COVID-19-Beauftragten) oder hat sich mit dem vorliegenden Präventionskonzept ausführlich auseinandergesetzt. Im Falle eines Auftretens einer SARS-CoV-2-Infektion im Verein gilt diese Person als unmittelbare Kontaktperson der örtlich zuständigen Gesundheitsperson.

3. Verhaltensregeln auf der Sportstätte

- Wer sich **krank fühlt bzw. Symptome** (siehe Gesundheitscheckliste) aufweist, darf die **Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause**
- Wer **Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall** hatte, darf für die Dauer der behördlichen Absonderung/Quarantäne die **Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause**
- **Eigene** beschriftete und befüllte **Trinkflasche und Handtuch** mitbringen
- Wenn möglich, **bereits umgezogen zum Training** erscheinen und **nach dem Training zu Hause Duschen**
- **Mindestabstand 2 Meter** (Ausnahme für erforderliche Sicherheits- und Hilfeleistungen)
- **Tragen einer FFP2-Maske** (Ausnahmen: die eigentliche Sportausübung und gegebenenfalls Duschen)
- Nach dem Betreten bzw. vor dem Verlassen der Sportstätte entweder **Hände waschen oder Hände desinfizieren**
- Keine Begrüßungen, Verabschiedungen sowie kein Torjubel u.dgl. mit Körperkontakt (z.B. Handschlag, High Fives)

4. Verhaltensregeln von SportlerInnen in hygienischer Hinsicht

Die notwendigen Verhaltensregeln von SportlerInnen in hygienischer Hinsicht werden von den BetreuerInnen in Form von alters- und situationsadäquater Aufklärung den Kindern und Jugendlichen über Hygiene (Husten/Niesen in die Armbeuge, Händewaschen, Abstand, etc.) nähergebracht.

Weiter gilt:

- **Maskenpflicht:** Auf der Sportstätte gilt eine FFP2-Maskenpflicht. Während der Sportausübung muss weder ein Mund-Nasen-Schutz noch eine FFP2-Maske getragen werden.
- **Abstandsregelungen:** Zu anderen SportlerInnen und BetreuerInnen muss ein **Mindestabstand von 2m** gehalten werden.
- Möglichkeit des **Händewaschens** wird vom Sportverein zur Verfügung gestellt
- Möglichkeit der **Händedesinfektion** wird vom Sportverein zur Verfügung gestellt.
- Nicht zugleich Händewaschen und Desinfizieren: Händewaschen ist vorzuziehen. Verwendung von geeigneten Desinfektionsmitteln nur dann, wenn es keine Möglichkeit zum Händewaschen gibt.

5. Gesundheitscheck vor der Sportausübung

Die Teilnahme der volljährigen Betreuungspersonen an einer Zusammenkunft ist nur zulässig, wenn spätestens alle sieben Tage jeweils ein negatives Ergebnis eines Antigen-Tests auf SARS-CoV-2 oder eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 vorgelegt wird.

Liegt dieser Nachweis nicht vor, ist bei Kontakt mit Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard zu tragen.

Dies kann in den öffentlichen Teststation oder teilnehmenden Apotheken stattfinden.

Zudem sollen die Betreuerinnen und Betreuer sowie die Kinder und Jugendlichen, welche über nachfolgende **Symptome** klagen, **zum notwendigen Eigenschutz und Fremdschutz**, nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen:

Häufigste Symptome	Seltene Symptome	Schwere Symptome
Fieber	Gliederschmerzen	Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
Trockener Husten	Halsschmerzen	Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich
Müdigkeit	Durchfall	Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit
	Bindehautentzündung	
	Kopfschmerzen	
	Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns	
	Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag	

Im Durchschnitt vergehen ab der Infektion mit dem Virus 5–6 Tage, bis bei einer Person Symptome auftreten. Es kann jedoch auch bis zu 14 Tage dauern.

6. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

Für eine optimale Voraussetzung des Trainingsbetriebes werden verstärkte Hygiene- und Reinigungsmaßnahmen installiert:

- Die **Infrastruktur** wird nach jedem Trainingstag von den zuständigen Reinigungskräften gereinigt. Verstärkt wird jedoch auf die Reinigung von Flächen geachtet, welche vermehrt mit den Händen in Kontakt kommen:
 - Türgriffe
 - Oberflächen
- Desinfektion von **Sportgeräten**: Sportgeräte werden nach jeder Verwendung desinfiziert bzw. gewaschen, sodass die nächsten SportlerInnen desinfizierte und saubere Sportgeräte vorfinden:
 - Bälle
 - Markierungshütchen und -leibchen
 - Trainingsstangen
 - weitere für den Trainingsbetrieb notwendigen Materialien
 - etc.

7. Nachvollziehbarkeit von Kontakten

Um die Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten zu garantieren, wird eine TeilnehmerInnen-Liste geführt. Diese Liste führt der/die jeweilige NachwuchstrainerIn und es werden alle beteiligten Personen in dieser Liste geführt.

Der Verein verpflichtet sich weiterhin, bei der Durchführung der Trainingseinheiten mit Kindern/Jugendlichen, von **Personen**, die sich **länger als 15 Minuten** am betreffenden Ort aufgehalten haben, zum **Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung** den **Vor- und Nachnamen**, die **Telefonnummer** oder **E-Mail-Adresse** sowie **Datum und Uhrzeit** des Betretens der Sportstätte zu erheben.

Der Veranstalter wird der Bezirksverwaltungsbehörde auf Verlangen die Daten zur Verfügung zu stellen und diese nach Ablauf von 28 Tagen vom Zeitpunkt ihrer Erhebung unverzüglich zu löschen. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung verarbeitet werden.

8. Regelungen betreffend der Nutzung sanitärer Einrichtungen

Für die Nutzung von **WC-Anlagen, Garderoben und Duschen** gelten die Einhaltung des **2m-Mindestabstands** sowie die oben bereits beschriebenen Punkte. Bei Beendigung oder Unterbrechung der Sportausübung muss eine FFP2-Maske getragen werden, weswegen dies auch beim Aufsuchen der sanitären Einrichtungen der Fall ist. Die FFP2-Maskenpflicht gilt nicht in Feuchträumen.

Die sanitären Einrichtungen werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert.

9. Schulung der TrainerInnen

Die TrainerInnen werden vor Beginn des Sportprogramms (z.B. Kursstart) von der COVID-19-Ansprechperson des Vereins „Obfrau Daniela Gruber“ über die COVID-19-relevanten Richtlinien unterrichtet, insbesondere wird allen TrainerInnen der Inhalt **dieses Präventionskonzeptes** zur Kenntnis gebracht.

Im Zuge einer Vorbesprechung inkl. Schulung werden alle TrainerInnen über Symptome und Maßnahmen zum notwendigen Eigenschutz und Fremdschutz unterrichtet.

TrainerInnen und TeilnehmerInnen sollen bei Krankheitssymptomen die Sportstätte NICHT betreten!

10. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2 Infektion

- Bei einem **positiven Anti-Gen-Schnelltest** werden die zuständigen **Gesundheitsbehörden informiert** und den telefonischen Anweisungen der jeweilig zuständigen Gesundheitsbehörde Folge geleistet. Die betroffene Person darf zur Risikominimierung nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Die **Kontaktdokumentationen**, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie die Art des Kontakts werden vom Verein bereitgehalten und auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde zur Verfügung gestellt.
- **Weitere Schritte** werden von den **örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt**. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung vor Ort bleiben müssen.
- Die betroffene Person muss dem Verein eine **bestätigte Infektion sofort melden**.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.

11. Wichtige Kontakte

Vereinsposition	Obfrau
Name	Daniela Gruber
Email:	dss.gruber@gmail.com /
Telefon:	+43 664 5110964
Vereinsposition	Obfrau Stv.
Name	Daniela Hörbinger-Reinartz
Email:	daniela.hoerbinger@gmail.com
Telefon:	+43 664 4131618

Vereinsposition	Nachwuchstrainer
Name	Felix Bracke
Email:	felix.bracke@gmail.com
Telefon:	+43 650 9771702
Vereinsposition	Schritfführer
Name	Karl Lang
Email:	karl.lang@gmx.at
Telefon:	+43 676 7337042

12. Wichtige/Hilfreiche Links

- **Handlungsempfehlungen Sport Austria:**
https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/20210315_Sport_Austria-Handlungsempfehlungen.pdf
- **SPORTUNION Salzburg:**
<https://sportunion.at/sbg/corona-virus/>
- **Sport Austria:**
<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/>
- **Gesundheitscheckliste:**
<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/gesundheitscheckliste/>
- **Anleitung richtiges Händewaschen:**
https://www.youtube.com/watch?v=HwMDo_QZkkI&feature=youtu.be
- **Anleitung richtige Handdesinfektion:**
https://www.meduniwien.ac.at/hp/fileadmin/krankenhaushygiene/Plakate/haendehygiene_einreibechnik.jpg
- **Anleitung richtige Husten- und Niesetikette:**
<https://www.youtube.com/watch?v=1XdIvqQ008E&feature=youtu.be>
- **Hinweis auf die Stopp-Corona App:**
<https://www.stopp-corona.at/>
- **Fachsportspezifische Empfehlungen:**
<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/>